

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 72 (1921)
Heft: 4

Artikel: Entgipfelung junger Weisstannen durch die Waldmühlmaus
Autor: Hunziker, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

72. Jahrgang

April 1921

N^o 4

Entgipfelung junger Weisstannen durch die Waldwühlmaus.

(*Hypodens glareolus*, Wagn.)

Gipfelabbisse an jungen Weisstannen sind schon seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Gebieten des Kantons Aargau und auch in anderen Kantonen beobachtet worden. (Vgl. auch „Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“, 1911, Seite 117 und 1914 Seite 277.) Als Urheber der recht empfindlichen Schädigungen wurden Eichhörnchen, Kreuzschnäbel, Hähner und in manchen Fällen auch das Reh genannt.

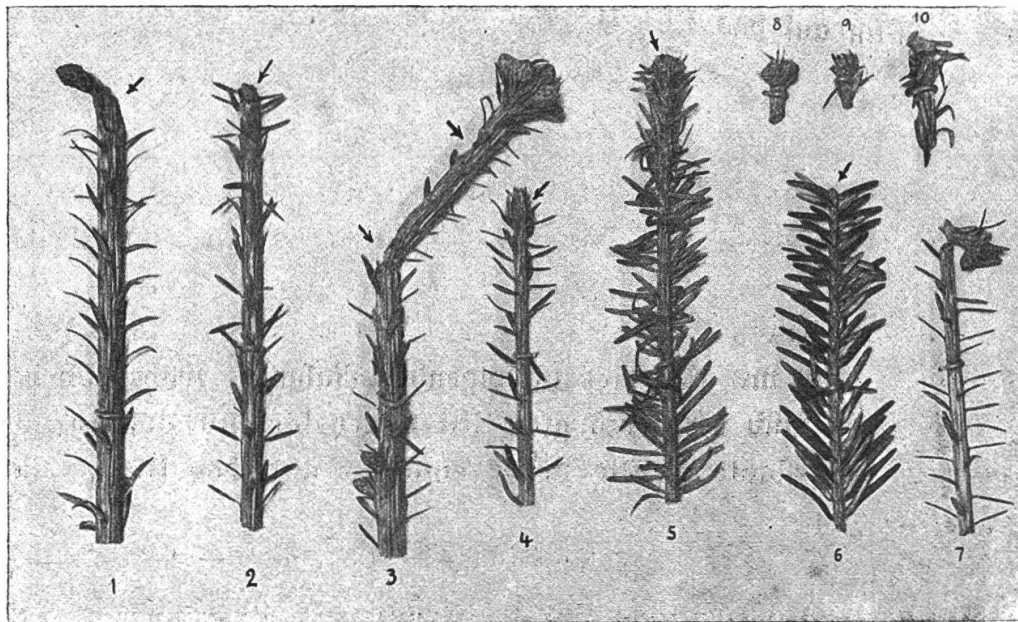
Besonders häufig waren Gipfelabbisse in den letzten Jahren in den Waldungen des 5. aargauischen Forstkreises (Zofingen) zu sehen, so in den Staats- und Gemeindewaldungen in der Umgebung von Murgenthal, Dstringen und Rothrist. Dort waren unzählige junge Weisstannen entgipfelt. In manchen Verjüngungen waren sozusagen Stück für Stück auf diese Weise beschädigt, so daß die Erscheinung zum Aufsehen mahnte. Naturgemäß entwickeln sich bei solchen Tännchen meistens mehrere Seitentriebe zu Gipfeltrieben, es entsteht starke Verunstaltung durch Zwieselbildung, wie dies bei früher beschädigten Exemplaren ersichtlich ist. Zur Nutzholzproduktion kommen sie nicht mehr in Frage. Der bleibende Schaden wird unter Umständen ganz beträchtlich sein.

Die Beschädigungen in den genannten Waldungen waren ganz typisch. An Tännchen von 50 cm bis 6 m, ausnahmsweise sogar bis 8 m Höhe war der Gipfeltrieb wie mit einem Messer scharf schräg abgeschnitten. (Gleiche Beschädigungen konnte ich bereits in den Jahren 1911 in Murgenthal und Gränichen, 1916 in Schinznach und Rütigen, 1917 in Muri, 1918 in Narau, Brugg usw. beobachten.) Bei genauerem Untersuchen zeigte sich, daß bei vielen Tännchen teils die Spitzen der Seitentriebe glatt abgeschnitten, teils die Knospen bloß

ausgefressen waren. Abgeschnittene Triebe konnten auf den Ästen oder unter den Tännchen liegend auffallenderweise erst nach langem Suchen und nur in ganz vereinzelt Stücken gefunden werden, ein Beweis, daß sie gewöhnlich verschleppt werden. In ganz seltenen Fällen wurden auch durchgenagte Triebe gefunden, durch welche man sofort ins Klare kam, daß es sich hier nicht um Vögel, sondern nur um einen Rager handeln konnte (Abbildung). Eichhörnchen, die ja Tages-tiere sind, hätten bei dieser Massenbeschädigung gewiß beobachtet werden müssen. (In den Stadtwaldungen von Lenzburg, wo die gleiche Erscheinung auftrat, konnte 1919, wie mir Herr Forstverwalter Deck mitteilte, durch längere Beobachtungen soviel sicher festgestellt werden, daß der Schaden während der Nacht entstand.) Unter den Tännchen zeigten sich jeweilen eine Menge Löcher und Gänge von Mäusen, in denen auch verschiedentlich abgeschnittene Triebe gefunden wurden. Herr Kreisoberförster Bruggisser in Zofingen hat diese Feststellung vor längerer Zeit schon gemacht, und dabei die Vermutung ausgesprochen, daß der Gipfelabschneider die Mötelmaus sein könnte, die anerkannterweise ein guter Kletterer ist. Im Laufe des letzten Winters gelang es nun festzustellen, daß diese Vermutung richtig war.

In einer stark in Mitleidenschaft gezogenen Weißtannen-Verjüngung entdeckte Bannwart Gottfried Plüß in Murgenthal unter alten Wurzelstöcken solche abgebissene Triebe, an denen die Knospen ausgefressen waren. Unter diesen Stöcken liefen Gänge von Mäusen zusammen und die Stellen schienen sehr begangen zu sein. Bannwart Plüß stellte in der Zeit vom 20. bis 28. Februar 1920 an solchen Stellen Mäusfallen mit Speck und frischen Knospen als Köder. Die Mäuse gingen den Speck und die Knospen an und konnten zum Teil lebend gefangen werden. In der Tat war es die Mötelmaus oder Waldbühlmaus. Daraufhin bemühte sich Plüß, die Tiere an der Arbeit zu ertappen. Er legte sich am 4. März nach Sonnenuntergang auf die Lauer und nach kurzer Zeit konnte er zwei Mäuse beobachten, die Knospen abbissen. Er befestigte eine Falle an den Zweigen des Tännchens und am nächsten Morgen war wieder eine Mötelmaus gefangen. (Von diesen Mäusen habe ich einige in Gefangenschaft. Sie nehmen hier außer Sämereien, Obst, Fleisch, auch Tannknospen gerne an.) Mit diesen Beobachtungen ist einwandfrei festgestellt, daß

die Rötelmaus der Schädling ist. Da auch anderwärts, nicht nur im 5. Kreis, die Beschädigungen in den meisten Fällen genau gleicher Art waren und auch dieselben Begleiterscheinungen beobachtet werden konnten (Mäuselöcher mit darin gefundenen Knospen), so wird es sich auch dort um denselben Schädling gehandelt haben. Weitere Beobachtungen dürften Aufschluß bringen, inwieweit auch Eichhörnchen und



1. Gipfeltrieb mit teilweise abgefressenen Knospen.
2. Gipfelknospe glatt abgeschnitten, durch schrägen Schnitt (häufigste Erscheinung).
3. Gipfeltrieb zur Hälfte durchgenagt, der obere Teil zeigt Nagespuren.
4. Gipfeltrieb. 5. Seitentrieb mit ausgefressenen Knospen.
6. Endknospe des Seitentriebes glatt abgeschnitten.
7. Gipfeltrieb mit unvollständig durchgegebissener Spitze.
- 8, 9 und 10. Abgebissene Gipfelstücke, wie sie in den Mäuselöchern unter den beschädigten Tannen gefunden wurden.

andere in Betracht fallen. Triebabbiß durch Rehe sehen anders aus, abgesehen davon, daß sie höchstens bis etwa in 1 m Höhe reichen. Dabei sind die Nadeln in der Nähe der Abbißstellen abgequetscht, was beim Rötelmausabbiß nicht der Fall ist. Wahrscheinlich wird ein großer Teil der Schädigungen, die bisher dem Eichhörnchen, Kreuzschnabel, Häher und dem Reh zur Last gelegt wurden, der Rötelmaus aufs Kernholz geschrieben werden müssen. Daraus, daß sich der Schaden erst seit 10 bis 15 Jahren in dem Maße bemerkbar macht, muß man schließen, der Schädling habe sich erst in dieser Zeit stärker vermehrt.

H. Fischer-Sigwart schreibt 1911:¹ „Die Waldwühlmaus wird im Aargau ziemlich selten gefangen. Wahrscheinlich kennen die Mäuser sie nicht und machen zwischen ihnen und andern Mäusen keinen Unterschied. Tatsache ist, daß man nur selten sichere Nachrichten über sie bekommt . . .“ Heute ist die Rötelmaus in der Gegend von Murgenthal nicht unbekannt, da sie auch in Scheunen geht und öfters gefangen wird. Vielleicht ist die Ausrottung des Fuchses nicht ganz ohne Einfluß auf das Überhandnehmen der Maus geblieben?

W. Hunziker, Forstadjunkt, Aarau.

Verwaltungsrecht und Holzhandel

Zwei Vorlesungen, die an der Schweizer. Techn. Hochschule gehalten werden sollten.

(Fortsetzung.)

Eine Vorlesung über Forstliche Handelskunde oder Holzhandel denke ich mir ungefähr in folgenden Rahmen, wobei ich bemerke, daß ich mich der gedrängten Zeit wegen hier nur auf einzelne besonders interessante Punkte näher einlassen und das Übrige nur skizzieren kann.

Einleitung.

Definition, Entwicklung und Systematik des Holzhandels. Der Holzhandel gliedert sich in:

Erster Teil: Der binnenländische Holzhandel.

Dies ist der Handel mit Holz schweizerischer Provenienz innerhalb unserer Landesgrenze.

I. Forstliche Grundlagen, werden hier, weil bereits im Kolleg über Forstpolitik gehört, der Vollständigkeit wegen nur kurz wiederholt: Verteilung des Besitzstandes, Holzproduktion, Holzkonsum, Verwaltungsverhältnisse u. a.

II. Die Holzkonsumenten.

Als Holzkäufer treten auf:

1. Der Sägereibesitzer als Hauptabnehmer.
2. Der Zwischenhändler, Aufkäufer, sei es als Holzhändler oder als direkt verarbeitender und konsumierender Fabrikant.

¹ Dr. Hermann Fischer-Sigwart, Zofingen: „Die durch Lungen atmenden Wirbeltiere des Kantons Aargau“. Festschrift der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, 1911.